

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. E.1.2.2
	Verfahrensanweisung Pflegevisite	

Ziel

- Erreichung einer bestmöglichen Ergebnis- und Lebensqualität für den Bewohner
- Abweichungen von Vorgaben innerhalb des Pflegeprozesses sind frühzeitig erkannt
- Sicherstellung der Fachaufsicht über alle Pflegeprozesse durch die verantwortliche Pflegefachkraft

Definition

Die Pflegevisite ist ein inhaltlich und gestalterisch flexibles Instrument zur Überprüfung der Umsetzung des Pflegeprozesses sowie der Sicherung und Weiterentwicklung von Pflegequalität. Die Pflegevisite erfolgt in festgelegten Abständen auf der Basis von strukturierten Gesprächen und Beobachtungen im direkten pflegerischen Umfeld (...) unter Mitwirkung des Klienten und ggf. seiner Angehörigen. (DBfK, 2010)

Verantwortlich

- Pflegedienstleitung

Allgemeines

- Die Pflegevisite ist für das leitende Pflegefachpersonal ein Instrument, um die Umsetzung des Pflegeprozesses zu kontrollieren und die fachliche Aufsicht über die Pflegeprozesssteuerung wahrzunehmen
- Für die Bearbeitung der Ergebnisse der Pflegevisite und ggf. Aufarbeitung von Abweichungen ist die Bezugspflegefachkraft verantwortlich

Durchführung

Vorbereitung

- Information des Bewohners, ggf. Termin mit dem Bewohner vereinbaren
- ggf. Information des Angehörigen bei Hinzuziehung eines Angehörigen

Durchführung

- Pflegevisiten werden geplant (Regelvisite) und anlassbezogen (Anlassvisite) durchgeführt
- Regelvisiten werden 1x jährlich bei jedem Bewohner durchgeführt
- Anlassvisiten werden bei folgenden Anlässen durchgeführt:
 - Einzug
 - pflegebezogene Beschwerde
 - veränderter Grad der Selbstständigkeit des Bewohners
 - Pflegekritische Ereignisse (Auftreten Dekubitus, Sturz m. gravierenden Folgen, nicht intendierter Gewichtsverlust,)
- Bei Bedarf wird die Bezugspflegefachkraft zur Pflegevisite dazu gebeten (Termin vereinbaren)
- Pflegevisiten werden bewohnerbezogen in einer Jahresübersicht geplant

Nachbereitung

- Die Pflegevisite wird im Rahmen des PDCA-Zyklus bearbeitet. Eine Evaluation der durch die Bezugspflegefachkraft durchgeführten Bearbeitung der Pflegevisitergebnisse ist verpflichtend.

Dokumentation

- FO Pflegevisitenprotokoll (DAN)
- FO Jahresplanung Pflegevisite

Literatur

- AOK Verlag, Oktober 2012
- Praxisheft Leitfaden zur Pflegevisite - Eine Arbeitshilfe für die Praxis. 4. vollst. überarb. Aufl., November 2017. Hrsg.: DBfK Nordost e.V.

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	8/2023	Seite 1 von 1